

Ausschreibung 2. Jahreshälfte

Amator 24

Förderung für
Salzburger
Amateur-
theatergruppen



LAND
SALZBURG

Mit der Ausschreibung „AMATOR 24“ möchte das Land Salzburg zur kulturellen Belebung und Entfaltung in den Regionen beitragen. Künstlerisches Schaffen mit besonderem Qualitätsanspruch im Amateurtheaterbereich soll dabei jährlich mit € 25.000,- unterstützt werden.

Die Förderung soll Mut zu Neuem machen und die Qualitätssteigerung im Amateurtheater unterstützen.

Eine unabhängige Jury empfiehlt zweimal jährlich, welche Produktionen Förderungen von € 500,- bis zu € 3.000,- erhalten sollen.

Bewerbungsrichtlinien

Allgemeine Förderkriterien:

- Amateurtheatergruppen mit Sitz im Bundesland Salzburg und zumindest zweijährigem Bestehen.
- Die finanzielle Notwendigkeit einer Förderung ist Voraussetzung (Förderwürdigkeit besteht, wenn das Projekt ohne finanzieller Unterstützung in dieser Form nicht realisierbar wäre).
- Die Projekte sind nicht auf Gewinn ausgerichtet, somit müssen Einnahmen und Ausgaben gleich hoch sein.
- Je nach tatsächlichem Bedarf kann eine Förderung von € 500,- bis max. € 3.000,- beantragt werden. Der Antrag muss vor der Premiere einlangen.
- Gefördert werden: Kosten für professionelle Unterstützung (Regie, Coaching, Musik, Bühnenbild etc.), produktionsbezogene Kosten wie Technik, Tantiemen, Kostüme, Miete, Öffentlichkeitsarbeit, Materialkosten, Bühnenbau, etc.

HINWEIS

Anrechenbare Kosten sind auch:

- Kosten für Coachings innerhalb des Projektes und innerhalb des Probenzeitraumes (Kosten für das professionelle Coaching können in die Kalkulation miteinbezogen werden)
- Kosten für Vereinstätigkeit anteilmäßig für das Projekt (Verpflegungskosten, Telefonkosten, Bürokosten, Theaterbesuche, Versicherung, Aufwandsentschädigung etc.)
- Materialkosten und Kosten von Drittleistern (z.B.: bei Bühnenbau, Bühnenbild, Technik, Werbung, etc.)
- Zum Vereinsvermögen: Überschüsse für Rücklagen dürfen eingerechnet werden, solange diese zweckgewidmet sind (Ansparungen für neue Bühne, Technik, Werbeauftritte, Risikorücklagen, etc.)
- Es werden keine Berufstheatergruppen gefördert (richtet sich nicht an die freie professionelle Theaterszene; keine Gagen und Honorare für Laiendarstellerinnen und -darsteller).
- Nicht gefördert werden gewinnorientierte Vereine, Workshops und Seminare, Theaterreisen, Festivals, Gastveranstaltungen.
- Mitgliedschaft im Salzburger Amateurtheaterverband (SAV) ist keine Voraussetzung.

Speziell gefördert werden Projekte, die:

- der Qualitätssteigerung dienen,

- ideenreich und experimentierfreudig sind (z.B. neues Theaterformat, Einsatz von besonderer Technik, zeitgemäße Interpretation klassischer Literatur, selbstgeschriebenes Stück etc.),
- Menschen für das Theater in Landregionen gewinnen können und dadurch das Interesse für Kunst und Kultur steigern,
- den Nachwuchs fördern und/oder
- Gegenwartsliteratur und/oder gesellschaftskritische Literatur behandeln (junge/österreichische Dramatik, lokale Nachwuchs-Schriftstellerinnen und -Schriftsteller, etc.).

Einreichunterlagen:

- Allgemeines Förderansuchen (vollständig ausgefüllt) www.salzburg.gv.at/themen/kultur/foerdersparten/darstellendekunst-foerderung/amator
- Beilagen:
 - Konzept (Umfang eine DIN A4 Seite gemäß Vorlage)
 - Kalkulation (ausgeglichener Einnahmen-/Ausgaben-Plan gemäß Vorlage)

Einreichfrist:

22. Juli 2024 (Posteingang im Amt).

Die Durchführung des Projektes hat ab Zeitpunkt der Genehmigung innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Berücksichtigt werden nur Projekte mit vollständigen Einreichunterlagen. Die gesamten Unterlagen sind unter dem Betreff „AMATOR 24“ per mail an kunst-kultur@salzburg.gv.at zu senden.

Die Entscheidung der Jury wird schriftlich mitgeteilt. Die Auszahlung der finanziellen Mittel erfolgt nach Verständigung.

Abrechnung:

Nach Abschluss der Produktion muss ein Nachweis über die zweckmäßige Verwendung der Förderung erbracht werden. Alle Informationen zu den erforderlichen Unterlagen werden mit der Förderzusage mitgeteilt.

Nähere Auskünfte:

Land Salzburg
Referat 2/04 Kultur und Wissenschaft
Mag. Elfi Eberhard, MAS
Tel.: 0662 8042-2231
E-Mail: elfriede.eberhard@salzburg.gv.at

An
Land Salzburg, Abteilung 2
Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport
Postfach 527
5010 Salzburg
E-Mail: kultur-bildung@salzburg.gv.at



**LAND
SALZBURG**

Kultur, Bildung,
Gesellschaft und Sport

Förderansuchen

Datum _____

1. Sparte

- | | | | |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Darstellende Kunst | <input type="checkbox"/> Film | <input type="checkbox"/> Kulturzentren/-initiativen |
| <input type="checkbox"/> Literatur | <input type="checkbox"/> Medien/Medienkunst | <input type="checkbox"/> Musik | <input type="checkbox"/> Soziokulturelles |
| <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe | <input type="checkbox"/> Museen | <input type="checkbox"/> Volkskultur | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

2. Angaben zur angesuchten Förderung

<input type="checkbox"/> Jahresförderung			<input type="checkbox"/> Projektförderung			<input type="checkbox"/> Sonstiges _____		
Durchführungszeitraum			Geplante Gesamtausgaben			Höhe der angesuchten Förderung		
Fördergrund (genauer Projekttitle/Jahresprogramm etc.)								

3. Angaben zum/r Förderwerber/in

- | | | | | |
|---------------------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Privatperson | <input type="checkbox"/> Kleinunternehmer/in | <input type="checkbox"/> Unternehmen | <input type="checkbox"/> Verein | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |
| Gemeinnützigkeit (iSd BAO): | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |
| Vorsteuerabzugsberechtigung*: | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | | |

Vor-, Nachname bei Privatperson/gesetzl., satzungs- oder firmenmäßige Bezeichnung (Unternehmen, Verein, ...)			
Vertretungsbefugte Person (Vor- und Nachname) bei Firmen, Vereinen, Institutionen, ...			
Geburtsdatum (Privatperson)	ZVR-Nummer (Verein)	Firmenbuchnummer (Betriebe)	UID-Nummer/Ergänzungsregister
Anschrift			
Telefon/Fax		E-Mail	
Bank		BIC (mind. 8 Stellen)	
IBAN (mind. 20 Stellen)			

* Bei Vorsteuerabzugsberechtigung sind bei Antragstellung und Abrechnung nur die Netto-Beträge zu verwenden.

Land Salzburg-W7849b-11.22 | www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 - Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | kultur-bildung@salzburg.gv.at

4. Angaben zur wirtschaftlichen Lage insgesamt (nicht auszufüllen für Privatpersonen oder Personengruppen außer Unternehmen; auszufüllen auch von Vereinen, Institutionen, etc.)

■ **Jahresvoranschlag** (des Jahres, für das das Ansuchen gestellt wird)

Erwartete Gesamt-Einnahmen: _____

Erwartete Gesamt-Ausgaben: _____

Erläuterungen zum Jahresvoranschlag:

--

■ **Rechnungsabschluss** (möglichst des Vorjahres, sonst letztvorliegender)

Gesamt-Einnahmen: _____

Gesamt-Ausgaben: _____

(Bilanz-) Gewinn oder (Bilanz-) Verlust: _____

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:

--

■ **Aktueller Stand des Geldvermögens zum** _____ (Datum der Antragstellung).

Kassabestand	Bankguthaben
Spar-/Wertpapierguthaben	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Sonstiges	

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Steuern
Offene Lieferantenforderungen	Darlehen
Sonstiges	

Rücklagen

Art und Höhe der Rücklagen

5. Beantragte/zugesagte Subventionen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder, Gemeinden)

Förderstellen (auch weitere Förderstellen des Landes)	beantragte Förderung (Höhe)	Status anführen: <input type="checkbox"/> Zusage (Höhe) <input type="checkbox"/> Absage <input type="checkbox"/> noch offen

6. Erforderliche Beilagen

Verpflichtende Beilagen, ohne die das Ansuchen als nicht eingebracht gilt:

- eine detaillierte Kostenkalkulation mit den geplanten Einnahmen und Ausgaben (ausgeglichen budgetiert) für das angesuchte Vorhaben.

ACHTUNG: Bei Förderansuchen an das Referat 2/04, Kultur und Wissenschaft, ist das Formular „Kalkulationsvorlage Referat Kultur und Wissenschaft“ zu verwenden.
- eine inhaltliche Beschreibung des angesuchten Vorhabens:
 - Welche Zielgruppe soll erreicht werden?
 - Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?
 - Beachten Sie die [Kriterien des jeweiligen Förderbereichs](#).
 - Welcher Beitrag zu Gender-Mainstreaming/Gleichstellung von Frau und Mann/Behindertengleichstellung wird geleistet?
- Firmenbuchauszug, aktueller Vereinsregisterauszug, Statuten (nur bei juristischen Personen).
- Rechnungsabschluss des letztvorliegenden Jahres.
- Filmprojekte: Von Unternehmen ist eine vollständige Auflistung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre dem Förderansuchen beizulegen ([Verordnung \(EU\) Nr. 1407/2013](#)).
- Hinweis für den Fall einer Förderzusage: Kalkulation und Abrechnung müssen in der gleichen Aufgliederung vorgelegt werden. Größere Abweichungen sind zu erläutern. Mustervorlagen finden Sie online auf der [Kulturseite des Landes](#) (Fördersparten/Formulare - Downloads) und auch auf der Website der [Kunstförderung des Bundes](#) (Sektion Kunst, Formulare).

7. Informations-Angebot Newsletter Land Salzburg und Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung

Das Land Salzburg bietet folgende Newsletter an:

- Tagesaktuelle Meldungen inklusive Medientermineinladungen
- Spezialnewsletter Kunst- und Kulturförderung: Aktuelle Ausschreibungen, Projekte, Veranstaltungen oder Neuerungen in der Kulturförderung

Wir empfehlen Ihnen, den Newsletter Kunst- und Kulturförderung zu abonnieren, damit Sie keine Ausschreibungen oder Termine versäumen!

Anmeldung Newsletter Kunst- und Kulturförderung und/oder tagesaktuelle Meldungen unter folgendem Link:

<https://service.salzburg.gv.at/publicnews/subscription/new?mandant=medien>

Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport:

Ich/Wir stimme/n der Aufnahme in Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport zu.

Das Angebot zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter des Landes sowie in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport ist ausschließlich als Serviceleistung zu sehen und steht in keinem Zusammenhang mit Förderleistungen. Die Zustimmung zur Aufnahme in den Kultur-Newsletter und/oder in den Adressverteiler der Abteilung 2 Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport kann jederzeit widerrufen werden.

8. Verpflichtungserklärung

Der/die Förderwerber/in verpflichtet sich, „Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Salzburg unter Einbeziehung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Transparenzdatenbankgesetzes“ https://www.salzburg.gv.at/verwaltung/_Documents/AllgemeineFoerderrichtlinien.pdf als verbindlich anzuerkennen.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- die Förderung ausschließlich für den gewidmeten Zweck zu verwenden.
- den Verwendungsnachweis fristgerecht zu erbringen.
- **schriftlich mitzuteilen**, wenn das geförderte Vorhaben teilweise oder zur Gänze nicht in der geplanten Art und Weise oder zum geplanten Zeitpunkt ausgeführt wird, wenn sich sonstige wesentliche **Änderungen** (in inhaltlicher oder finanzieller Hinsicht) bzgl. des Vorhabens ergeben oder wenn sich personenbezogene Daten des Förderwerbers/der Förderwerberin (Adresse, E-Mail, Telefon, ...) ändern.
Insbesondere sind auch Covid-19 bedingte Programmänderungen (Absagen, Verschiebungen etc.) unverzüglich bekannt zu geben und die weitere Vorgangsweise (betreffend Ausfallshonoraren, Abschlagszahlungen etc.) mit der Förderstelle abzuklären. Aktuelle Informationen zum Förderablauf werden auf der Homepage des Landes Salzburg unter www.salzburg.gv.at/kultur und laufend im Newsletter „Kunst- und Kulturförderung“ veröffentlicht.
- den Organen des Landes Salzburg, insbesondere dem Landesrechnungshof, die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren.
- eine **Überprüfung** der Verwendung der Förderung und der geförderten Tätigkeit bzw. des geförderten Vorhabens auch durch die Organe der Europäischen Union oder deren Beauftragte in Abstimmung mit den österreichischen Behörden bzw. Förderstellen vornehmen zu lassen.
- der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet sich, dem Fördergeber, konkret dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin, den Besuch der geförderten Veranstaltung unentgeltlich zu ermöglichen, um die Umsetzung und Durchführung des Vorhabens in der vereinbarten Form beurteilen zu können.

Ich/Wir verantworte/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere/r Daten und Angaben.
- die Einhaltung der geplanten Kosten.
- die widmungsgemäße Verwendung des Förderbetrages.
- die Durchführung des geplanten und geförderten Vorhabens.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit dazu,

- bei nicht widmungsgemäßer Verwendung der Fördermittel den Betrag (teilweise oder gesamt) zurückzuerstatten.
- in angemessener und geeigneter Form auf eine Förderung des Landes hinzuweisen ([Logo zum Download](#)).

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis und stimme/n zu,

- dass sich die öffentlichen Förderstellen, bei denen das gegenständliche Projekt eingereicht wurde, gegenseitig über verschiedene Aspekte des Projektgegenstandes (z.B. Finanzierung, Ablehnungsgründe, Projektkosten, etc.) informieren können.
- dass bei Fördermissbrauch mit strafrechtlichen Folgen gemäß Strafgesetzbuch zu rechnen ist.
- dass der Fördergeber über die maßgeblichen Bestimmungen betreffend Datenschutz, Datenverarbeitung und Transparenzdatenbank informiert hat - siehe Allgemeine Datenschutzerklärung des Landes Salzburg <https://www.salzburg.gv.at/presse/rechtliche-hinweise/datenschutz>
- dass für eingereichte Unterlagen vom Land Salzburg keine Haftung übernommen wird.

Stempel

Ort und Datum

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (der Einzelperson, des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Funktion, Name in Blockschrift

Unterschrift (des/der vertretungsbefugten Organs/Organe - gemeinschaftliche Zeichnungsbefugnis beachten)

Hinweise

- Auch eine elektronische Signatur (Bürgerkarte/Handysignatur) ist möglich, nähere Infos dazu finden Sie unter www.handy-signatur.at
- Bevorzugt wird eine digitale Zusendung der Unterlagen.
- Bitte beachten Sie allfällige Fristen zur Einbringung von Förderansuchen (vgl. Punkt 2 der [Richtlinien der Kunst- und Kulturförderung](#) sowie etwaige [spartenbezogene Fristen](#))
- Nur vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Ansuchen können bearbeitet werden.
- Bei Angabe einer E-Mail Adresse erfolgt die Korrespondenz grundsätzlich auf elektronischem Weg.

Konzeptvorlage

Max. 1 DIN-A4 Seite

- **WARUM** (Welche Beweggründe gibt es für die Stückauswahl, was soll mit der Produktion damit erreicht werden, gibt es nachhaltige Gründe)
- **WAS** (Stücktitel und kurze Inhaltsbeschreibung des Stückes, worum geht es)
- **WANN** (Probenbeginn, Premiere, Anzahl der Aufführungen)
- **WO** (Wo finden Proben und Aufführung statt)
- **WER und WIEVIELE** (wer ist der Verein, Schwerpunkte des Jahres, wer übernimmt die Projektleitung, welcher Regisseur, wie viele Darsteller/innen)
- **WARUM** benötigt es Fördermittel

Kalkulationsvorlage (dient als Muster)

Ausgeglichene Einnahmen/Ausgaben Rechnung

Einnahmen

1. Subventionen	
Land Salzburg	
Stadt Salzburg	
Gemeinde	
2. Sponsoren	
3. Eigenmittel (z.B. Privateinlagen)	
4. Veranstaltungseintritte	
5. Sonstige Einnahmen (z.B. Buffet, etc.)	
Summe	

Ausgaben

1. Honorare	
Honorar Künstlerische Leitung	
Honorar Dramaturgie/Regie	
Honorar Technik (Licht/Ton)	
Honorar Bühne	
Honorar Kostüm	
Sonst. Honorare	
2. Sachaufwand	
Tantiemen/Text	
Raummiete	
Technik	
Materialkosten/Bühne/Kostüm	
Werbung	
AKM	
Sonstige Kosten	
Summe	